



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden

München
01.12.2025

Förderung des Sports; Gewährung der Vereinspauschale 2026; Anerkannte Trainer- und Übungsleiterlizenzen und Vollzugshinweise

Anlage

Liste anerkannter Trainer- und Übungsleiterlizenzen (Stand: 14.11.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden IMS erhalten Sie Vollzugshinweise sowie sonstige Informationen zur Vereinspauschale 2026.

1. Vollzugshinweise

Für den Vollzug der Regelungen zur Vereinspauschale im Jahr 2026 durch die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierungen geben wir die nachstehenden Hinweise:

1.1 Antragsfrist

Der Stichtag für die Beantragung der Vereinspauschale ist im Jahr 2026
Montag, der 2. März 2026.

Wie bereits in den letzten Jahren ist bei einem Briefversand für die Einhaltung des Stichtags das Datum des Poststempels entscheidend. Dies bedeutet konkret, dass der Antrag mit allen Angaben und Anlagen spätestens am Stichtag entweder bei der Kreisverwaltungsbehörde oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss.

Wie bisher muss der Antrag vollständig sein, d. h. alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten. Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen grundsätzlich nicht in Betracht.

1.2 Meldetermine

Meldetermin für die Kreisverwaltungsbehörden an die Regierungen ist der 2. Mai 2026 (Nr. 5.1.7.3 S. 1 SportFöR).

Meldetermin für die Regierungen an das Staatsministerium ist der 1. Juni 2026 (Nr. 5.1.7.3 S. 2 SportFöR).

Da die Berechnung der Fördereinheit und die bayernweite Zuweisung der entsprechenden Fördermittel vom Staatsministerium erst nach Eingang aller Meldungen vorgenommen werden können, bitten wir darum, diese Termine unbedingt einzuhalten.

1.3 Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen

Gemäß Nr. 5.1.6.2 SportFöR erhalten Sie in der Anlage die aktualisierte Liste der im Rahmen der Vereinspauschale anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen im Jahr 2026. Andere Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden nicht gefördert. Gegenüber dem Vorjahr wurden folgende neue Lizenzen aufgenommen:

- DFB-Vereinsmanager C Gesamtverein, Fußball
- DOSB-Trainer/in B Leistungssport, Dart

Die neuen Lizenzen wurden – sofern nicht unter der lfd. Nr. 1 der „Anerkannten Zusatzlizenzen“ subsumiert – in Anlage 1 farbig markiert.



1.4 Datenschutz

Bei der Erfassung der persönlichen Daten der Lizenzinhaber ist weiterhin auf die **Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz** zu achten. Sofern nicht bereits geschehen, bitten wir deshalb, die Vereine bzw. Lizenzinhaber in geeigneter Weise über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Hierzu hatten wir den Kreisverwaltungsbehörden mit IMS vom 10.12.2020, Az.: H2-5886-1-27, bereits ein **Muster für Datenschutzhinweise** zur Verfügung gestellt, welches auf die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde konkret angepasst werden muss und dann beispielsweise zusammen mit der „Erklärung Lizenzinhaber/-in“ zum Download angeboten bzw. an die Vereine ausgegeben werden könnte.

2. Einhaltung des Dienstwegs

Wir weisen darauf hin, dass für Fragen hinsichtlich der Gewährung der Vereinspauschale **vorrangig die Regierungen** zuständig sind. Sofern Fragen dort nicht abschließend beantwortet werden können, bitten wir um Vorlage einer Stellungnahme bzw. eines Entscheidungsvorschlages durch die jeweilige Regierung.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die Vereine in geeigneter Weise insbesondere auf die Ausschlussfrist des Abgabetermins 2. März 2026 sowie die Konsequenzen bei Versäumnis dieser Frist hinzuweisen. Vorsorglich bitten wir von einer Veröffentlichung des vorliegenden IMS auf Webseiten der Kreisverwaltungsbehörden abzusehen.

Für etwaige Fragen zum Vollzugsschreiben bieten wir für Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen eine Videoschaltkonferenz an:

Termin: 10.12.2025, von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Die Einladung mit den Einwahldaten erfolgt demnächst per gesonderter E-Mail.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen erholsame, besinnliche Feiertage sowie einen gelungenen Start in das neue Jahr 2026!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kosatschek
Ministerialrat